

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 021/22

Anlagen:

Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 10.03.2022
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung auf vorzeitige Entlassung aus dem Sanierungsgebiet Mirow nach § 163 BauGB Mirow Flur 15, Flst. 13 und 21 - Töpferstr. 7

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen Sanierungsrechtliche Genehmigung auf vorzeitige Entlassung aus dem Sanierungsgebiet Mirow nach § 163 BauGB Mirow Flur 15, Flst. 13 und 21 - Töpferstr. 7 wird gem. §§ 144, 145, 154 und 163 BauGB erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

| <i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i> | <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Soll</i> | <i>Ist</i> |
|--|----------------------|-------------|------------|
| | | | |
| <i>Bemerkungen:</i> | | | |

Begründung:

Das beantragte Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow. Nach § 144 i.V.m. § 154 Abs. 3 und 163 BauGB bedarf die vorzeitige Entlassung aus dem Sanierungsgebiet, der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Da der Förderzeitraum für die Sanierung vorüber ist, aber das förmliche Verfahren noch nicht beendet wurde, besteht die Notwendigkeit zur Prüfung weiterhin. Eine Genehmigung nach § 144 kann erteilt werden.

Als Voraussetzungen zur Entlassung aus dem Sanierungsgebiet müssen die Grundstücke entsprechend der Festsetzungen des Rahmenplanes und unter Beachtung der Ziele und der Zwecke der städtebaulichen Sanierung bebaut sein. Zudem müssen die Ausgleichsbeträge ermittelt und der jeweilige Betrag vom Antragsteller bezahlt werden. Der Ausgleichsbetrag wurde bereits gezahlt, somit sind die Voraussetzungen für die Entlassung erfüllt. Es stehen keine städtebaulichen Ziele entgegen.

| | Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Ö/N | Vertreter | | Abstimmungsergebnis | | | | Zuständigkeit |
|---|----------------------------|---------------|-----|-----------|------|---------------------|------|-------|-------|---------------|
| | | | | gew. | anw. | ja | nein | enth. | ausg. | |
| 1 | Haupt- und Finanzausschuss | 22.03.2022 | N | | | | | | | Anhörung |
| 2 | Stadtvertretung Mirow | 22.03.2022 | Ö | | | | | | | Entscheidung |

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel